



Kath. Kirchgemeinde 6264 Pfaffnau

Vermietung Pfarreisaal

Tarife

Die Benützungsgebühren werden als Abgeltung für Strom, Wasser, Heizung und allgemeine Unkosten der Infrastruktur pro Tag und Anlass wie folgt festgelegt:

Einheimische Familien, Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, Firmen für Anlässe **ohne Einnahmen:**

Pfarreisaal und/oder Garten	Fr. 100.00
Pfarreisaal mit Küche	Fr. 150.00

Auswärtige Familien, Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, Firmen für Anlässe **ohne Einnahmen:**

Pfarreisaal und/oder Garten	Fr. 200.00
Pfarreisaal mit Küche	Fr. 250.00

Einheimische Familien, Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, Firmen für Anlässe **mit Eintritt/Kollekten und/oder Wirtschaftsbetrieb:**

Pfarreisaal	Fr. 300.00
Pfarreisaal mit Küche	Fr. 350.00

Auswärtige Familien, Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, Firmen für Anlässe **mit Eintritt/Kollekten und/oder Wirtschaftsbetrieb:**

Pfarreisaal	Fr. 500.00
Pfarreisaal mit Küche	Fr. 550.00

Beamer: Fr. 50.00

Kontakt: Esther Ruckstuhl, hauswart.pfaffnau@kath-prw.ch, 077 529 35 88

Pfarrgarten

Bei der Reservation des Pfarreisaals ist die Benützung des Gartens automatisch inbegriffen.
Der Garten allein kann nicht reserviert werden.

Gebührenfreie Benützung

Das Pfarreiheim steht den kirchlichen Organisationen der Kirchgemeinde Pfaffnau sowie Vereinen und Gruppierungen, die das Pfarreileben aktiv mitgestalten unentgeltlich zur Verfügung.

Dauerbenutzungen

Diese Räume können nicht gemietet werden:

- Spielgruppen-Raum im EG
- Jugendraum KRASS im UG und EG
- Chenderfiir-Raum im OG
- Katecheten-Raum im OG

Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Kirchenrat.

Schlussbestimmungen

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Absagen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 fällig.
Ausnahmen von geltendem Reglement können nur durch Entscheid des Kirchenrates beschlossen werden.

Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung wurde vom Kirchenrat anlässlich der Sitzung vom 4. März 2024 erarbeitet.
An der Kirchgemeindeversammlung vom 23. April 2024 wurde diese von den Stimmberechtigten beschlossen. Die Gebührenordnung trat am 1. September 2024 in Kraft und wurde am 19. August 2025 überarbeitet.

Pfaffnau, 19. August 2025

Präsident

Aktuarin

Peter Portmann

Esther Ruckstuhl-Scheidegger

Stand: 01.06.2026/mv